

[2.]

B
1 - 78

24.2.1978



Aus der Sitzung des Senats am 23. Februar 1978

Numerus clausus für das Studienjahr 1978/79

Der Senat beschloß die Zulassungsquoten für das Studienjahr 1978/79, das mit dem Wintersemester 1978/79 beginnt. In den meisten Fächern sind die Quoten unverändert geblieben. Neu hinzu kommen einige Studiengänge der neuen Lehrerbildung, weil hier insbesondere in Pädagogik noch erhebliche Kapazitätsengpässe sind. Neu ist ferner der Numerus clausus in Geologie / Paläontologie, in diesen Fächern hat die Zahl der Studierenden in den letzten Semestern so zugenommen, daß ein Numerus clausus unvermeidlich wurde. Im Einzelnen wurden folgende Zulassungsbeschränkungen beschlossen: (in Klammer die vom Kultusministerium verordnete Vergleichszahl des Vorjahres)

Biologie (Diplom, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an anderen Schulen)	200	(213)
Chemie (Diplom, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an anderen Schulen)	245	(280)
Forstwissenschaft	81	(92)
Geologie/Paläontologie	60	(neu)
Lebensmittelchemie	13	(13)
Medizin	700	(700)
Pädagogik MA/Promotion	60	(60)
Pharmazie	173	(123)
Psychologie	161	(167)

- 2 -

Tiermedizin	208	(204)
Zahnmedizin	90	(90)
Grundschuldidaktik (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Sonderschulen)	330	(neu)
Schulpsychologie	50	(neu)
Beratungslehrer	30	(neu)

Die geringfügigen Abweichungen zur Vorjahresquote in einzelnen Fächern sind durch Veränderungen der Kapazität bedingt. In Chemie sind weniger Plätze durch abgehende Studenten frei geworden.

Neuer Studiengang Sprechpathologie

An der Universität München wird ein neuer Studiengang "Sprechpathologie" eingeführt werden. Der Senat genehmigte die Studien- und die Diplomprüfungsordnung für diesen Studiengang, für den federführend das Institut für Phonetik und sprachliche Kommunikation zuständig sein wird. Die Finanzierung soll über Drittmittel erfolgen. Die Studien- und Diplomprüfungsordnung wird nun dem Kultusministerium vorgelegt. Der Termin für die Aufnahme der ersten Studenten in diesem Studiengang wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Promotionsordnung für Evangelische Theologie

Der Senat beschloß die Promotionsordnung für Evangelische Theologie.

Berufungsvorschlag

Der Senat beschloß die Berufungsliste für den o. Lehrstuhl für Innere Medizin II in Großhadern. Die Liste wird nun dem Kultusministerium zugeleitet.

- 3 -

- 3 -

Beibehaltung von Lehrstühlen

Der Senat beschloß, die 3 Lehrstühle beizubehalten und in der bisherigen Fachrichtung wieder zu besetzen.

Es handelt sich um

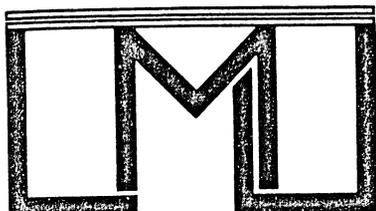
den o. Lehrstuhl für Fundamentaltheologie im FB Katholische Theologie (Nachfolge Prof. Fries, der zum 30.9.1979 emeritiert werden wird),

den o. Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft im FB Katholische Theologie (Nachfolge Prof. Dürig, der zum 31.3.1979 emeritiert werden wird),

den o. Lehrstuhl für Vergleichende Volkskunde (Nachfolge Prof. Kretzenbacher, der zum 30.9.1978 emeritiert werden wird).

Habilitationen, apl. Professoren

Der Senat nahm die Mitteilung der Fachbereiche über die Feststellung der Lehrbefähigung in 4 Habilitationsverfahren zur Kenntnis. Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz ist mit der Feststellung der Lehrbefähigung das Recht zur Führung des Titels "Dr. habil." verbunden. Ferner beschloß der Senat 5 Anträge auf Erteilung der Lehrbefugnis. Die Anträge werden nun dem Kultusministerium zugeleitet. Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist das Recht zur Führung der Bezeichnung "Privatdozent" verbunden. Für 8 Privatdozenten wird die Verleihung der Bezeichnung "außerplanmäßiger Professor" beantragt.



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Pressemittellung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT), GESCHWISTER-
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF:
(089) 2180-3423, TELEX: 05-29860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE.

B

7.3.1978

2 - 78

ZVS-Verwaltungsrat benachteiligt Bayerische Abiturienten

Eine Benachteiligung der bayerischen Abiturienten durch die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) befürchtet die Universität München als Folge der Verlegung der Termine für das Verteilungsverfahren aus dem September in den August. Einen entsprechenden Beschluß hat der Verwaltungsrat der ZVS wie erst jetzt bekannt wurde, auf seiner letzten Sitzung gefaßt. Abiturienten, die in Urlaub sind, wenn der Zulassungsbescheid eintrifft, verlieren ihren Studienplatz, wenn sie sich nicht bis zum 12. August bei der Universität melden und anschließend nicht in der zweiten Augushälfte persönlich zur Einschreibung erscheinen. Da im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern der August in Bayern der bevorzugte Urlaubsmonat ist, ist zu befürchten, daß zahlreiche Abiturienten diese Meldetermine wegen einer Ferienreise verpassen und damit ihren Studienplatz verlieren. Allein an der Universität München werden ca. 1700 Studienplätze über das "Verteilungsverfahren" vergeben, das als vereinfachtes Zulassungsverfahren zum Wintersemester 1977/78 unter dem Motto "Postkarte genügt" für eine Reihe von Fächern eingeführt wurde.

Kein Verständnis hat die Universität München auch dafür, daß die personell sehr gut ausgestattete Zentralstelle für Vergabe von Studienplätzen den vier Mitarbeitern der Zulassungsstelle der Universität mit dieser Terminfestsetzung die letzte Möglichkeit nimmt, während der Schulferien Urlaub zu nehmen. Die Universität kann die Zulassungen nur durch besonders geschulte und erfahrene Beamte und Angestellte bearbeiten lassen, denn sie möchte sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß sie bei dem Zulassungsverfahren nicht die nötige Sorgfalt anwendet. Für eine personelle Verstärkung der Zulassungsstelle fehlen die Planstellen.



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Pressemittellung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT), GESCHWISTER-
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF:
(089) 2180-3423, TELEX: 05-29860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE.

B
3 - 78

11.5.1978

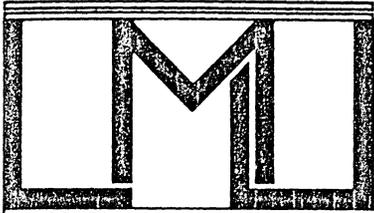
"Rote Zellen" störten Vorlesungen

Die Marxistische Gruppe (bekannter unter dem früheren Namen "Rote Zellen") setzt auch in diesem Semester ihre Kampagne gegen einige als besonders liberal bekannte Hochschullehrer fort. Am Dienstag und Mittwoch dieser Woche wurden die Lehrveranstaltungen von Professor Hans Schiefele (Pädagogik) und Professor Karl Martin Bolte (Soziologie) so massiv gestört, daß sie abgebrochen werden mußten.

Die neue Strategie dieser militanten linksextremen Gruppe besteht darin, den Dozenten durch provozierende Fragen in immer längere Diskussionen zu verwickeln und dann, wenn der Dozent die Diskussion für beendet erklärt und mit dem Vorlesungsstoff beginnen will, die Veranstaltung so nachhaltig zu stören, daß sie abgebrochen werden muß. Nach diesem Muster liefen auch die Störungen bei Professor Schiefele und Professor Bolte ab. Beide Professoren sind bei den Studenten sehr beliebt und haben jeweils mehrere hundert Hörer. Die Zahl der Störer betrug jeweils 10 bis 20; sie waren nicht ordentliche Hörer der Vorlesungen.

Präsident Professor Lobkowicz kündigte an, daß er gegen jeden identifizierten Störer Strafanzeige erstatten und ein Ordnungsverfahren einleiten werde. Charakteristisch für solche Aktionen der "Roten Zellen" ist es, daß die bekannten Anführer der Gruppe im Hintergrund bleiben.

Die "Roten Zellen" wurden im Herbst des vergangenen Jahres bundesweit durch einen provokanten offenen Brief bekannt, den der Präsident der Universität, Prof. Lobkowicz, an ihren Anführer Ludwig Fertl richtete.



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Pressemittellung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT), GESCHWISTER-
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF:
(089) 2180-3423, TELEX: 05-29860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE.

B
4 - 78

12.5.1978

Aus der Sitzung des Senats am 11.5.1978

Stellenabbauplan verabschiedet

Unter Protest verabschiedete der Senat der Universität München den neuen Stellenabbauplan. In der dritten Einzugswelle (bis 1980) muß die Universität München nochmals 77 Stellen abgeben. Damit wird die Universität München seit Anfang 1975 in 3 Einzugswellen insgesamt 393 Stellen, die meisten davon für Wissenschaftler und Assistenten, verlieren. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Studenten um fast 4.000 gestiegen; zum Wintersemester 1978/79 ist eine weitere erhebliche Zunahme der Studentenzahl zu erwarten. In einer ganzen Reihe von Fächern war der Lehrbetrieb nur noch durch permanente Improvisation und einen weit über die Dienstpflichten hinausgehenden Arbeitseinsatz (ungezählte und unbezahlte Überstunden!) aufrechtzuerhalten. Die Studienbedingungen sind in einigen Fächern bereits jetzt unzumutbar geworden.

Der Senat hat sich nur unter großen Bedenken und mit knapper Mehrheit entschlossen, überhaupt einen Abbauplan und diesen nur unter Protest zu erstellen. Für diese Entscheidung war vor allem die Überlegung maßgebend, daß die Universität mit einem Abbauplan die übrigen frei werdenden Stellen dann nach einer Sperre von nur 3 Monaten wiederbesetzen kann und die Entscheidung, welche Stellen eingezogen werden müssen, bei der Universität verbleibt. Anderenfalls würden alle frei werdenden Stellen zunächst gesperrt bleiben, bis das Kultusministerium nach seinem Ermessen Stellen eingezogen bzw. zur Wiederbesetzung freigegeben haben würde. Im Einzelfall könnte dieses Verfahren und damit die Sperre etwa 10 Monate dauern.

- 2 -

Gegen die Aufstellung eines Abbauplans war u.a. angeführt worden, daß die Universität damit die Verantwortung für den Zusammenbruch der Lehre in einigen Fächern den für den Stelleneinzug Verantwortlichen voll anlasten sollte. Auf völliges Unverständnis stößt in der Universität die Tatsache, daß in den letzten Haushalten über 3.400 neue Planstellen für Lehrer geschaffen worden sind, obwohl die Schülerzahl absinkt, während im Hochschulbereich bei ständig steigenden Studentenzahlen Planstellen eingezogen werden.

Haushaltsantrag 1979/80

Der Senat nahm den von der Haushaltskommission der Universität in langwierigen Sitzungen erarbeiteten Antrag zum Staatshaushalt 1979/80 zustimmend zur Kenntnis. Nach den Anmeldungen der Fächer wären für diese Haushaltsperiode - ohne die für die Inbetriebnahme weiterer Teile des Klinikums Großhadern notwendigen Stellen - noch 481 zusätzliche Stellen erforderlich. Bei den Sachausgaben sind im wesentlichen lediglich die den allgemeinen Kostensteigerungen entsprechenden Erhöhungen beantragt. Bekanntlich steht den Instituten seit Jahren nur ein Etat zur Verfügung, der unter der Zuweisung des Jahres 1974 liegt. Die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen und die Zunahme der Studenten wurde bislang im Hochschulhaushalt nicht berücksichtigt.

Promotionsordnung Tiermedizin

Der Senat beschloß die vom Kultusministerium verlangten Änderungen in der Promotionsordnung für den Fachbereich Tiermedizin. Diese Promotionsordnung war bereits im Juli 1977 vom Senat verabschiedet worden. Das Kultusministerium hatte jedoch die Genehmigung von einigen unwesentlichen Änderungen abhängig gemacht.

Berufungsliste

Der Senat beriet in erster Lesung über die Berufungsliste für den o. Lehrstuhl für Pädagogik I (Nachfolge Prof. Richard Schwarz). Die zweite und abschließende Lesung wird in einer späteren Sitzung erfolgen.

- 3 -

Habilitationen, apl. Professoren

Der Senat beschloß 4 Anträge auf Erteilung der Lehrbefugnis. Die Anträge werden nun dem Kultusministerium zugeleitet. Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist das Recht zur Führung der Bezeichnung "Privatdozent" verbunden.

Für zwei Privatdozenten wird die Verleihung der Bezeichnung "außerplanmäßiger Professor" beantragt.



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Pressemitteilung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT); GESCHWISTER
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF-
(089) 2186-3423, TELEX: 05-25860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE.

B
5 - 78

19.6.1978

Aus der Sitzung des Senats am 15.6.1978

Stelleneinzug: Studienbedingungen nicht mehr zu verantworten

Lange und harte Diskussionen gab es im Senat über die Probleme, die sich für viele Fächer infolge des neuen Stelleneinzugs - die Universität soll bis 31.12.1978 weitere 77 Stellen verlieren - ergeben. Insbesondere die beiden philologischen Fachbereiche wiesen darauf hin, daß sie die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausbildung der Studenten in den Fächern Germanistik, Anglistik und Romanistik ab dem Wintersemester nicht mehr übernehmen könnten, wenn es bei dem vorgesehenen Stelleneinzug bleibt.

Die Universität München ist in den drei Stelleneinzugswellen die am stärksten betroffene Hochschule in Bayern. Sie muß insgesamt 393 Stellen abgeben, das sind über 8 % ihrer nichtklinischen Stellen, darunter fast 200 Planstellen für Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter. Angesichts ständig steigender Studentenzahlen wird der vom Landtag beschlossene Personalabbau an den großen Hochschulen im gegenwärtigen Zeitpunkt als unsachlich und nicht vertretbar empfunden.

Gegen Professorenernennung durch die Hintertür

Der Senat der Universität hat sich entschieden dagegen ausgesprochen, daß im Bayerischen Hochschullehrergesetz die Gruppe der "Studienräte im Hochschuldienst" der ehemaligen PH gegenüber anderen Personengruppen des akademischen Mittelbaus bei der Überführung in die neue Personalstruktur bevorzugt werden. Nach einer kürzlich im kulturpolitischen Ausschuß des Landtags verabschiedeten Ergänzung des Entwurfs des Hochschullehrerge-

- 2 -

setzes soll es möglich werden, daß Personen der Studienratslaufbahn aus der ehemaligen Pädagogischen Hochschule bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Überführung in Professorenstellen, darunter auch in C 4 Stellen (Lehrstühle), selbst beantragen können. Der Senat hält es für ungerechtfertigt, daß Angehörige dieser Personengruppe auf eigenen Antrag und nicht im sonst vorgesehenen Berufungsverfahren auf Hochschullehrerstellen und sogar auf Lehrstühle fast automatisch und ohne Mitwirkung der Universitätsgremien gelangen können. Er sieht in der beabsichtigten Regelung einen Verstoß gegen das verfassungsmäßig garantierte Selbstverwaltungsrecht der Universität, das unstreitig das Recht auf Selbstergänzung des Lehrkörpers umfaßt. Das Präsidialkollegium wurde beauftragt, an den Landtag eine entsprechende Eingabe zu richten.

Numerus clausus in Sonderpädagogik

Für das Studium der Sonderpädagogik wird es an der Universität München im Wintersemester 1978/79 einen Numerus clausus geben. Im herkömmlichen Aufbaustudiengang, der die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen voraussetzt, werden 90 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung stehen. Im neu eingeführten sog. grundständigen Studiengang, der ohne vorheriges Lehramtsstudium begonnen werden kann und der später den Aufbaustudiengang ganz ablösen wird, sind ebenfalls 90 Studienplätze verfügbar.

Noch nicht anbieten wird die Universität einen Studiengang für "Sonderpädagogische Qualifikation", mit dem eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Sonderschullehrer in einem zweiten Gebiet vorgesehen ist, weil hierfür die personellen Voraussetzungen noch fehlen und die beiden laufenden Studiengänge in Sonderpädagogik nicht gefährdet werden sollen.

- 3 -

Neuer Studiengang

An der Universität München wird in Zukunft ein Studiengang "Englisch für das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen" eingerichtet.

Habilitationsordnungen

Der Senat verabschiedete die Habilitationsordnungen für Biologie und für die Habilitation zum Dr.rer.pol.habil. Die letztere Habilitationsordnung wurde bereits einmal im Sommer 1977 vom Senat verabschiedet, vom Kultusministerium waren jedoch Änderungen verlangt worden.

Berufungslisten

Die Berufsliste für den o. Lehrstuhl für Pädagogik I (Nachfolge Prof. Schwarz) wurde beschlossen. Die Liste wird nun dem Kultusministerium zugeleitet.

In erster Lesung beriet der Senat die Berufsliste für den o. Lehrstuhl für Theoretische Physik (Nachfolge Prof. Bopp). Die zweite und abschließende Lesung wird in einer späteren Senatssitzung erfolgen.

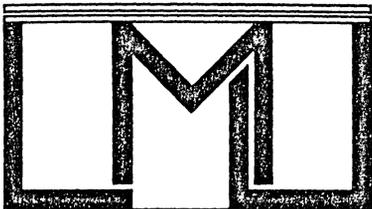
Honorarprofessoren, Ehrensenaor

In erster Lesung beriet der Senat über die Bestellung von 3 Persönlichkeiten zum Honorarprofessor und die Verleihung einer Ehrensenaorwürde.

Habilitationen, apl. Professoren

Der Senat beschloß 6 Anträge auf Erteilung der Lehrbefugnis. Die Anträge werden nun dem Kultusministerium zugeleitet. Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist das Recht zur Führung der Bezeichnung "Privatdozent" verbunden.

Für 2 Universitätsdozenten wird die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor und für 8 Privatdozenten die Verleihung der Bezeichnung "außerplanmäßiger Professor" beantragt.



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Pressemitteilung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT), GESCHWISTER-
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF:
(089) 2180-3423, TELEX: 05-29860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE.

$\frac{B}{6 - 78}$

4.9.1978

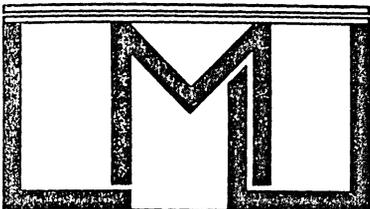
Johannes Erbprinz von Thurn und Taxis stiftet Förderpreis für die Forstwissenschaft

Ein "Thurn und Taxis Förderpreis für die Forstwissenschaft" wird in diesem Jahr erstmals durch die Universität München verliehen werden. Der mit 10.000 DM dotierte Preis, der in Zukunft jährlich vergeben werden soll, wurde von Johannes Erbprinz von Thurn und Taxis gestiftet. Für die Auswahl des Preisträgers wurde bei der Universität München ein Kuratorium gebildet, dem unter dem Vorsitz des Universitätspräsidenten mehrere Münchener Professoren der Forstwissenschaft und der Stifter angehören. Die erste feierliche Preisverleihung wird im Rahmen des Festaktes "100 Jahre Forstwissenschaft in München" am 25. Oktober 1978 erfolgen. Der diesjährige Preisträger ist Dipl.-Forstwirt Hubert Forster, der nach einem ausgezeichneten Studienabschluß in München an der Holzaufkommensprognose für Bayern maßgeblich mitarbeitete und bei der Durchführung einer Forstinventur im Aurés-Gebiet/Algerien Hervorragendes leistete.

Mit dem Preis sollen junge Akademiker ausgezeichnet werden, die sich durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Forstwissenschaft während des Studiums und nach dem Studium hervorgetan haben (Diplomarbeiten, Doktorarbeiten, Habilitationsarbeiten o.ä.). Preisträger können sowohl Absolventen von Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland wie auch von ausländischen akademischen Ausbildungsstätten sein. Der "Thurn und Taxis Förderpreis für die Forstwissenschaft" soll vorrangig zur Finanzierung eines weiterführenden Auslandsstudienaufenthalts dienen.

- 2 -

Das Kuratorium, dessen Mitglieder vom Stifter im Einvernehmen mit dem Dekan des Fachbereichs Forstwissenschaft berufen werden, fordert jährlich zumindest die deutschsprachigen forstlichen Fakultäten auf, geeignete Kandidaten für den Preis zu benennen. Bei der Auswahl des Preisträgers soll das Kuratorium jedoch im übrigen keinen besonderen Regeln unterworfen sein.



LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Pressemitteilung

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN
(LEITUNG: DIETMAR SCHMIDT), GESCHWISTER-
SCHOLL-PLATZ 1, 8000 MÜNCHEN 22, FERNRUF-
(089) 2180-3423, TELEX: 05-29860 univm. BEI AUS-
WERTUNG BITTEN WIR UM 2 BELEGEXEMPLARE.

B

15.12.1978

7 - 78

Aus der Sitzung des Senats am 14.12.1978

Studiengang Statistik beschlossen

An der Universität München soll ein Diplomstudiengang Statistik eingeführt werden. Die Einrichtung dieses Studiengangs in der Fakultät Philosophie, Wissenschaftstheorie u. Statistik wurde vom Senat jetzt grundsätzlich beschlossen. Die Studien- und Prüfungsordnungen werden auf einer späteren Sitzung verabschiedet werden. Voraussichtlich zum Wintersemester 1979/80 können dann die ersten Studenten aufgenommen werden. Vergleichbare Studiengänge gibt es bisher nur an der Universität Dortmund und in Österreich.

Hochschulentwicklungsplan

Nach langer Diskussion, in der insbesondere die im Hochschulgesamtplan vorgegebenen Planungsdaten für die Universität München scharf kritisiert wurden, nahm der Senat zu dem vom Hochschulgesetz geforderten Hochschulentwicklungsplan Stellung. Bekanntlich sehen die staatlichen Planungen eine Reduzierung der Studentenzahl auf 25.000 vor. Diese Planungszahl erscheint dem Senat unrealistisch angesichts der Studiennachfrage und der vorhandenen Kapazitäten, deren Abbau für verfehlt angesehen würde. Die Vorstellungen des Senats werden dem Kultusministerium vorgelegt.

Änderung der Übergangsgrundordnung

Der Senat beschloß einen Vorschlag zur Änderung der Übergangsgrundordnung der Universität. Damit sollen die Vorschriften, die die Wahl der Vizepräsidenten regeln, der geänderten Rechtslage ange-

- 2 -

passt werden, die sich nach dem Inkrafttreten der Novelle des Bayerischen Hochschulgesetzes ergeben hat. Dieser Beschluß dient der Vorbereitung der Wahl der drei Vizepräsidenten, deren Amtsperiode im Frühjahr 1979 ausläuft.

Der Vorschlag wird demnächst der Versammlung vorgelegt, in deren Zuständigkeit die Beschlußfassung der Grundordnung fällt.

Die Übergangsgrundordnung der Universität war 1975 beschlossen worden und enthält nur die Bestimmungen über die Leitung der Hochschule und über die Wahlen des Leitungsgremiums. Mit den Beratungen über die endgültige Grundordnung der Universität wird die Versammlung voraussichtlich im nächsten Jahr beginnen.

Berufungslisten

In erster Lesung beriet der Senat über die Berufungsvorschläge für

- den Lehrstuhl (C 4-Professur) für Geschichtliche Hilfswissenschaften (Nachfolge Prof. Dr. Peter Acht) und für
- den Lehrstuhl (C 4-Professur) für Alte Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Nachfolge Prof. Dr. Siegfried Lauffer)

Verabschiedet wurde der Berufungsvorschlag für eine C 3-Professur im Fach Tiermedizin. Nach dem neuen Hochschulrecht muß der Senat jetzt auch über die Berufungsvorschläge für C 3 und C 2 Professuren entscheiden.

Habilitationen, apl. Professoren

Der Senat nahm die Mitteilung der Fachbereiche über die Feststellung der Lehrbefähigung in 12 Habilitationsverfahren zur Kenntnis. Nach dem Bayerischen Hochschulgesetz ist mit der Feststellung der Lehrbefähigung das Recht zur Führung des Titels "Dr. habil." verbunden. Ferner beschloß der Senat 7 Anträge auf Erteilung der Lehr-

- 3 -

befugnis. Die Anträge werden nun dem Kultusministerium zugeleitet. Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist das Recht zur Führung der Bezeichnung "Privatdozent" verbunden. Für 12 Privatdozenten wird die Verleihung der Bezeichnung "außerplanmäßiger Professor" beantragt.
